

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

75 (18.9.1813)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

See, Donau, Biesem- und Dreisam-Kreis.

Nro. 75. Samstag den 18. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Befreyung einziger Söhne vom Militärdienste durch Sezung an das Ende der Reserve betreffend.)

R. D. Nr. 14036. Das hohe Ministerium des Innern Landeshoheits-Departement hat auf die mehrmalige Wahrnehmung, daß die Befreyung des Sohnes einer Witwe oder eines Vaters von dem Militärdienste durch Sezung an das Ende der Reserve nur darum geschehe, weil der jüngere Bruder das zur Ausrechnung bestimmte 14te Altersjahr noch nicht erreicht habe, wenn gleich derselbe manchmal im nahen Einrücken dahin sey, mittelst hohen Erlasses vom 21ten des v. M. Nr. 4736. anher eröffnet, daß die Dauer dieser Wohlthat der an das Ende der Reserve gesetzten Individuen bey Eingang erwähnitem Falle nur so lange von Wirkung seyn könne, bis der andere Sohn das Alter von 14 Jahren erreicht hat, und es ist daher zur Vermeidung des Nachlassens verordnet worden, daß alle an das Ende der Reserve gesetzt werdende in diesem Falle befindlichen Individuen mit allen übrigen in gleichem Alter stehenden Conscriptiionspflichtigen zu loosen, und, wenn die ihnen erteilte Wohlthat durch das angewachsene Alter ihrer Brüder aufhöret, nach ihren erhaltenen Loosnummern einzurücken haben.

Welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Freyburg den 14. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

(Die Erweiterung des Kaiserl. Französischen Naturalisations-Dekrets betreffend.)

R. D. Nr. 13716. Da die Kaiserl. Französische Gesandtschaft in Karlsruhe dem hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten vermdg. Hochdieselben Erlasses vom 2ten d. M. Nr. 1756. unterm 27ten des v. M. eröffnet hat, daß nach einer weitem Extension des Französischen Naturalisations-Dekrets von 1811 Alle, welche in die Klasse der Domestiques Laboueurs, Artisans, Artistes etc. gehören, der Erlegung der Siegelgebühr ad 1000 Francs für die Patente nicht unterworfen seyen; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Freyburg den 7. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

## Dienst-Nachricht.

R. D. Nr. 13979. Dem Chyrurgen Friedrich Ankenmann von Böhlingen ist unterm 1ten Septembe l. J. vom Hochpreislichen Ministerio des Innern die Lizenz als Wundarzt der 2ten Klasse ertheilt worden.

Freyburg den 13. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

Santedikt gegen Martin Häusler, Wagner zu Waltershofen.

(1) Der Wagner Martin Häusler zu Waltershofen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten.

Es wird daher gegen ihn die Gant eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahung auf Freytag den 8ten Oktober d. J. Früh in der Amtskanzley dahier angeordnet, wo sämtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Original-Beweisurkunden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile geltend machen sollen.

Freyburg den 15. September 1813.

Provis. Amt über Waltershofen.  
Henzler.

Schuldenliquidation des verstorbenen Andreas Kübler zu St. Georgen.

(1) Ueber wehl. Andreas Kübler, Bürger und Schuhmachers zu St. Georgen obärirtes Vermögen ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Mittwoch der 6te Oktober d. J. anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kübler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bey Großherzogl. Amtsrevisorate zu St. Georgen des Vormittags sich einzufinden, und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses rechtlich zu erweisen haben.

Hornberg den 4. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des mundtobt erklärten Conrad Mosetter zu St. Georgen.

(1) Conrad Mosetter, Bürger und Glaser zu St. Georgen, welcher den 22. des

vorigen Monats mundtobt erklärt worden, wird vergantet.

Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen Donnerstag den 7ten Oktober d. J. Vormittags vor Großherzogl. Amtsrevisorate zu St. Georgen bey Strafe des Ausschlusses rechtlich zu erweisen. Diejenigen, welche kein Vorzugsrecht haben, können sich auf keine Bezahlung Hoffnungs machen.

Hornberg den 4. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des Schreiners Andreas Mayer zu Donaueschingen.

(1) Gegen den Bürger und Schreiner Andreas Mayer zu Donaueschingen ist die gerichtliche Erhebung seines Vermögens, und Schuldenstandes erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Mayer zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen den 4ten Oktober dahier vor dem Amtsrevisorat gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Hüfingen den 4. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Merl.

Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Anton Kleyle zu Haslach.

(1) Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kleyle ist die gerichtliche Erhebung des Vermögens, und Schuldenstandes verfügt, und Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Donnerstag den 7. l. M. Oktober angeetzt worden.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert,

bey Strafe des Ausschusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem künftigen Theilungs-Commissariate an gedachtem Tage anzubringen, und nebst den allenfälligen Vorrechtsansprüchen gehörig zu erweisen.

Haslach den 9. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wölfler.

Schuldenliquidation der Löwenwirth Tobias Grether'schen Eheleute zu Tegernau.

(2) Der durch vorhergegangene Untersuchung zu Tage gekommene starke Schuldenzustand der Löwenwirth Tobias Grether'schen Eheleute in Tegernau macht die Sammlung der Grether'schen Schulden auf öffentlichem Wege und Verhandlung über Vorzug unumgänglich nothwendig.

Zu diesem Ende werden daher die Grether'sche Gläubiger aufgefordert, bis Montag den 11ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr vor dem Theilungskommissair Drifler im Hirschwirthshause in Tegernau um so gewisser sich einzufinden, und ihre an die Löwenwirth Tobias Grether'schen Eheleute zu machen habende Forderungen unter Vorlegung ihrer Belege eingeben und liquidiren sollen, als sie nachher nicht mehr gehört; oder sonst gesetzliche Nachtheile sich zuziehen würden.

Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Schopfheim den 7. September 1813.

Lindemann.

Schuldenliquidation der Kronenwirth Joseph Rauch'schen Eheleute zu Meersburg.

(2) Ueber das Vermögen des Kronenwirths Joseph Rauch und seiner Ehefrau Maria Anna Klossin von hier ist die Gant erkannt worden.

Es fällt dahero zu genauer und legaler Erhebung des Schuldenstandes und der Vorzugsrechte der Gläubiger eine Liquidationstagsfahrt nothwendig, und werden zu diesem Ende sämtliche Gläubiger der vorgedachten Eheleute unter der Strafe des Ausschusses aus dieser Masse am Dienstag den 5ten Oktober l. J. förgeladen, ihre Forderungen bey diesseitigem Bezirksamt entweder in eigener Person oder durch hinlänglich instruirte Anwälde zu liquidi-

ren, die Titel ihrer Forderungen im Original vorzulegen, oder wo solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, in anderm Wege zu beweisen.

Meersburg den 3. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schlummer.

Schuldenliquidation der Wittwe des Paul Kaiser von Brunnadern.

(2) Ueber das Vermögen der Wittwe des Paul Kaiser von Brunnadern ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation im dortigen Wirthshause Montag den 18ten Oktober d. J. festgesetzt worden.

Wer an dieselbe etwas zu fordern zu haben glaubt, hat seine Forderungen unter Vorlegung der Beweise an gedachtem Tage und Orte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln unter dem Präjudiz des Ausschusses von der Gantmasse.

Waldshut den 29. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Krämers Martin Hecht zu Schönwald.

(2) Da wegen neuerlich von dem Krämer Martin Hecht zu Schönwald kontrahirten Schulden eine Liquidation nothwendig fällt; so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 27ten September d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile, daß dieselben nicht mehr gehört werden würden, vor das diesseitige Amtarevisorat vorgeladen.

Tryberg den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Vorladung der Erben des verschollenen Joseph Fechtig von Unterlauchringen.

(1) Das Hochpreisliche Hofgericht zu Freiburg hat mittelst Urtheil vom 25. Juny l. J. Nr. 3614. den, unwissend wo abwesenden Joseph Fechtig von Unterlauchringen für verschollen, das von ihm am 7. May 1786. errichtete Testament für destituit erklärt, und verordnet, daß alle diejenige, welche auf das von ihm zurück gelassene, in ohngefähr 1400 fl. bestehende Vermögen, nach der gesetzlichen Erb-

folgs Ordnung, den nächsten Anspruch haben, nach Maassgabe dieser Erbfolgsordnung gegen genüliche Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, welche einen Anspruch auf dies Vermögen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen sich bey unterfertigtem Amt zu melden, ihren Anspruch geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß die bereits sich gemeldet habenden Brüder und Schwestern väterlicher und mütterlicher Seite, nach Vorschrift in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden.

Zhingen den 10. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(1) Nachstehende in die außerordentliche Rekrutierung pro 1813 gehörige abwesende Pürsche werden hierdurch ediktaliter aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisser vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, als sonst Confiskation ihres Vermögens und auf Betreten gegen sie selbst das weiters Rechtliche verfügt werden soll.

1. Georg Friedrich Schneider von Niederegggenen.
2. Johann Georg Weber von Hertingen.
3. Jakob Friedrich Hueglin von Holzen.
4. Stephan Leuger von Endenburg.
5. Wilhelm Kofkopf von Oberegggenen.
6. Johann Georg Leisin von Sigenkirch.
7. Abraham Berger von Wintersweiler.
8. Lambert Eihorn von Steinenslatt.
9. Friedrich Wärtl von Mappach.
10. Christian Ludwig Benz von Endenburg.
11. Johann Baptist Mayer von Steinenslatt.
12. Joachim Hugenschmidt von Bamlach.
13. Meinrad Billich von Bamlach.

Kandern den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(1) Diesseitige zweien Amtsangehörige: Fidel Schnell von Waldpertweiler, und Johann Specht von Seelsingen, dermal abwesend,

ohne zu wissen wo, sind bey der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung zum Militär bestimmt worden; dieselbe haben sich daher binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu erwärtigen, daß gegen sie nach Maassgabe der gegen Rekruturs bestehenden Landesgesetze verfahren werde.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ueberlingen den 12. September 1813.

v. Ehren.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(2) Bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung aus den Jahren 1790, 1791 und 1792. wurden durch das Loos auch Georg Weiner von Niederemmendingen, seiner Profession ein Schreiner, und

Joseph Wokmann, Schuster von Thendach als Rekruten gezogen.

Beide sind aber abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt; sie werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Zugleich werden sämtliche Großherzogliche Bezirksämter ersucht, auf oben benannte beyde Pürsche gefällig sähnden, sie auf Betreten arretiren und hieher durch Gardisten liefern zu lassen.

Emmendingen den 8. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Roth.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(2) Die diesseitige ledige Amtsangehörige:

- Fidel Stephan von Heiligenberg, Bauernknecht,  
Karl Schmech von Klustern, Becker,  
und

Johann Stöckler von Bethendrunn, welche nach frühern Ziehungen bey der gegenwärtigen außerordentlichen Rekrutierung zum Militärdienste bestimmt worden, nun aber sich Landabwesend befinden, werden anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder widrigenfalls gemärtigen, daß gegen dieselben nach gesetzlicher Vorschrift werde vorgefahren werden.

Heiligenberg den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Elabet.

Vorladung des miltzpflichtigen Jakob Anlicker von Schenkingen.

(1) Jakob Anlicker von Schenkingen, welcher noch ohnlängst als Schneidergesell zu Zell am Harmenspach in Arbeit stand, hat sich bey der letzten Conseription für das Jahr 1814 dahier nicht eingefunden, und wird daher hie- mit öffentlich vorgeladen, bey der bevorstehen- den Ziehung dahier zu erscheinen, indem sonst nach Strenge des Gesetzes gegen ihn sùrgefah- ren werden würde.

Möglkirch den 10. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Baur.

Vorladung des Reservisten Joseph Sittschier aus dem Thiergarten.

(1) Joseph Sittschier aus dem Thier- garten, hewärtigen Bezirksamtes, welcher als Reservist wirklich zum Rekruten bestimmt ist, wird hie mit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls ge- gen ihn nach Strenge des Gesetzes sùrgefahren werden würde.

Möglkirch den 7. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Baur.

Vorladung des entwichenen Rekruten Joseph Stamler von Bargaen.

(2) Der Rekrut Joseph Stamler, Bauerknecht von Bargaen, welcher bey der er- sten außerordentlichen Conseription pro 1813. gezogen wurde, machte sich vor dem Abmar- sche nach Karlsruhe auf die Seite.

Er wird daher zur Erscheinung binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nach- thette anher vorgeladen.

Engen den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckhard.

Vorladung des Johann Georg Seigers von Hasel.

(3) Auf wiederholte Anordnung des Groß- herzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 19. November v. J. wird Johann Georg Seiger von Hasel, der seine Ehe- frau böstlicher Weise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungsklage an- durch ediktaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Monaten um so gewisser dahier vor Amt er-

scheinen, und auf das Ehescheidungsge such sei- ner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als im Richterscheinungsfall das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Schopfheim den 27. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

Vorladung des Michael Wäckerle von Deisendorf.

(1) Michael Wäckerle von Deisendorf ist bereits 7 Jahre abwesend, ohne daß von sei- nem Leben oder Aufenthalt etwas bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich bin- nen Jahresfrist um so eher dahier zu stellen, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Ver- mögen den nächsten Anverwandten gegen Cau- tion in den fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen den 6. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

Vorladung der abwesenden Gebrüder Kais von Hornberg.

(1) Gegen die vor 40 Jahren sich von Haus entfernt habende Gebrüder Johann und Jo- hann Georg Kais von Hornberg ist Kund- schaftserhebung erkannt worden.

Dieselbe oder deren Leibeserben werden da- her vorgeladen, sich binnen einer Jahresfrist dahier zu stellen und ihr unter Pflegschaft ste- hendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da es sonst den nächsten Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Hornberg den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jägerschmid.

Vorladung des Gervas Diodene von Alt- brensach.

(1) Der hiesige Bürgersohn Gervas Dio- dene hat sich im Jahre 1778. von hier ent- fernt, ohne bis hin von seinem Leben und Auf- enthalt etwas hören zu lassen.

Derselbe oder seine allfällige Leibeserben wer- den anmit öffentlich aufgefördert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst, oder durch hmläng- liche Bevollmächtigte zu melden, widrigens des- sen unter Pflegschaft stehendes Vermögen sei- nen nächsten Verwandten gegen Sicherheitslei- stung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Brensfach den 14. September 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Vorladung des Uhrmachers Anton Diebold  
von Meersburg.

(2) Der diesseitige Amtsangehörige und  
Uhrmacher Anton Diebold aus Meers-  
burg hat sich im Jahr 1796 auf die Wande-  
rschaft begeben, ohne seither etwas von sich hö-  
ren zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten  
wird derselbe dahero aufgefordert, sich binnen  
3 Monaten a dato entweder in Person, oder  
durch einen einlänglich Bevollmächtigten vor  
hiesigem Bezirksamte zu melden; widrigenfalls  
sein Vermögen dessen Verwandten in fürsorgli-  
chen Besitz ausgefolgt werden wird.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirks-  
amte Meersburg den 1. September 1813.

Schlemmer.

Vorladung des entwichenen Johannes  
Stolz, Bürgers von Nimbürg.

(2) Der unten näher signalisirte Jo-  
hannes Stolz, Bürger in Nimbürg, ist vor  
etnigen Tagen heimlich entwichen, und wer-  
den daher sämtliche Wohlthätliche Behörden  
ersucht, denselben auf Betreten anhalten und  
hieber liefern zu lassen.

Derselbe ist 65 Jahr alt, von mittlerer un-  
tersefter Statur, blatternarbigtem röthlichem  
Angeischt, blinzeln den röthlichten Augen, krau-  
sem schwärzlichem Haar, und besonders kennbar  
an seiner flotternden ziemlich verwirrten Sprache;  
trägt einen alten dreveckigten Hut, ein alt  
schwarz foretenes Halstuch, einen zerrissenen  
schwarzen Zwilchrock, ein rothes radinenes  
Brusttuch, alte schwarze Zwilchhosen, leinene  
weiße Strümpfe und Schuhe mit Riemen ge-  
bunden.

Emmendingen den 7. September 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Koth.

Vorladung der Gebrüder Johann und An-  
dreas Flaig von Mönchweiler.

(2) Ueber die Abwesenheit der Gebrüder  
Johann und Andreas Flaig von Mönch-  
weiler, welche sich vor 40 Jahren von Haus  
ntfernt, und wahrscheinlich in Kaiserl. Distri-

ctische Militärdienste begeben haben, ist Kund-  
schaftserhebung erkannt worden.

Dieselbe, oder deren Leibeserben werden da-  
her aufgefordert, binnen einer Jahresfrist ihr  
unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Em-  
pfang zu nehmen, andernfalls die nächsten Ver-  
wandten in dessen fürsorglichen Besitz gegen  
Stärkerleistung gesetzt werden.

Hornberg den 24. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Vorladung der verhehlchten Ursula Kern  
von Schonach.

(2) Ursula Kern, Ehefrau des Joseph  
Faller, von Schonach, welche mit ihrem  
Manne vor vielen Jahren nach Gallizien gezo-  
gen ist, und seither nichts mehr von sich hören  
ließ, so wie deren allfällige Nachkömmlinge,  
werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das  
in 502 fl. 45 kr. bestehende Vermögen um so  
gewisser anzutreten, als dasselbe sonst ihren  
nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz  
gegeben würde.

Tryberg den 2. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Ernst.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

#### Steckbrief.

(1) Da die verlässige Anzeige gemacht wor-  
den, daß die in dem Anzeigebblatt Nr. 38. S.  
389. vom laufenden Jahre — wegen Dieb-  
stahlsverdacht zur Fahndung ausgeschriebene  
Klara Erhardt von hier sich wieder in hie-  
siger Gegend aufhalten solle; so ersuchen wir  
sämmtlich wohlthätliche Behörden, neuerlich auf  
diese Person, deren Signalement wir hier be-  
fügen, zu fahnden, sie auf Betreten anzuhalt-  
ten, und gegen Kostenerlag anher einzuliefern.  
Signalement.

Klara Erhardt von hier gebürtig, 35  
Jahr alt, katholisch, mißt ungefähr 4 Schuh  
10 Zoll, ist starker untersefter Statur, hat  
blonde Haare und Augenbraunen, graue Au-  
gen, ein volles mit Sommersprossen stark be-  
setztes Gesicht, eine gewöhnliche Nase, ziemlich  
großen Mund, und eine gelbblasse Gesichtsfarbe,

spricht bloß die gewöhnlich hierländische deutsche Mundart.

Dieselbe trägt gegenwärtig ein ganz neues, gelbperlenes Kleid, mit kleinen schwarzen Dupfen, dann eine weiß perlene Schürze mit gelb und blauen Dupfen, und ein roth baumwollenes gelbgedupftes Halstuch.

Freysburg den 13. September 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtkam.  
v. Jagemann.

Risch.

**Steckbrief.**

(2) Anton Bleyle, Bürger von Kenzingen, ist wegen des, in dem Anzeigblatte Nr. 71. S. 785. beschriebenen Diebstahls bezüchtigt, und zu Hecklingen aus dem Ortsarreste, während der Vogt an das dortige provisorische Amt die Anzeige machte, ausgebrochen; daher gegen denselben dieser Steckbrief erlassen wird, und die obrigkeitlichen Behörden zur Anordnung der Spähe auf denselben aufgefördert werden.

**Signalement.**

Anton Bleyle, 33 Jahre alt, von ziemlicher Größe, schwarzgelbes Angesichts, brauner abgesehnener Kopfhaare, und schwarzen Bartes, etwas blatternarbig, grauer tiefliegender Augen, und starker Augenbraunen, spitziger Nase, weißer Zähne und mittleren Mundes; trägt einen blauen Frack mit gelben oder weißen Knöpfen, und bisweilen auch einen Zwilchrock, aufgeschlagenen Hut und kurze Lederhosen.

Kenzingen den 11. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wegel.

**Steckbrief.**

(2) Der ledige Färbergesell Lorenz Hug von Waldkirch, welcher sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, ist gleich nach der verübten That entwichen.

Es werden daher alle Wohlthätliche Justiz- und Polizeibehörden andurch ersuchet, auf denselben fahnden, und im Verretungsfall gegen Esatz der Kosten anber liefern zu lassen.

**Signalement.**

Derselbe ist 25 Jahre alt, mißt 5 Schuh, hat schwarze rundgeschchnittene Haare, eine breite Stirne, starke Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittleren Mund, schwarzen Bart,

nebst Backenbart, rundes Kinn, vollkommenes rundes Angesichts von schwarzgelber Farbe mit Blatternarben, und ist übrigens von unterlehter starker Leibespostur.

Er trägt gewöhnlich einen runden Filzhut, einen dunkelblautüchernen Janker mit Knöpfen vom nämlichen Zeug, ein Stlet und lange Beinleider vom nämlichen Tuch, und Stiefel.

Waldkirch den 11. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer.

Mundtoterklärung der Thaddä Bruderschen Eheleute von Waldshut.

(1) Die Thaddä Bruderschen Eheleute dahier wurden im ersten Grade mundtobt erklärt und Christoph Bruder, Bürger und Wachsspinner von hier, zu ihrem Aufsichtspfeger ernannt.

Was demnach öffentlich kund gemacht wird.  
Waldshut den 3. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Mundtoterklärung der Michael Eberhardischen Eheleute von Niederweiler.

Die Michael Eberhardische Eheleute von Niederweiler sind im ersten Grade entmündigt und ihnen Fritz Kromer daselbst als Aufsichtspfeger aufgestellt worden. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Bekanntschaft gebracht, daß ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Pflegers den Nichtigkeit des Handels Niemand mit den Eberhardischen Eheleuten kontrahiren kann.

Müllheim den 3. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Mundtoterklärung der Blasius Dirrschen Eheleute zu Wihl.

(3) Die Schuster Blasius Dirrschen Eheleute von Wihl werden für mundtobt im ersten Grad mit denen im Landrecht ausgedrückten Wirkungen erklärt, und ihnen zum Pfleger Joseph König von Wihl bestellt.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Endingen den 24. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Kapferer.

**Strafurtheilspublikation.**

(1) Der in spanischen Kriegsdiensten stehende Karl Kraemer von hier, welcher der in dem Regierungsblatt Nr. 9. d. J. ergangenen öffentlichen Aufforderungen an sämtliche vom Stadtkapitain abwärts in auswärtigen Kriegsdiensten stehende diesseitige Unterthanen gemäß sich bisher zum Eintritt in die Staatsdienste nicht gemeldet hat, wird andurch in Gemäßheit hoher Kreisdirektorial. Entschliezung vom 12ten August Nr. 15513 seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 10. September 1813.

Großherzogliches Stadtmamt.  
v. Baur.

**Verschollenheitserklärung gegen Nikola Bähler von Altbrenschach.**

(1) Da der erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet Nikola Bähler von hier, weder selbst noch durch Gewalthaber in der festgesetzten Frist sich gemeldet hat; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Breysach den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

**Verschollenheitserklärung des Joseph Ganter aus dem Unter-Krummen.**

(3) Da sich weder Joseph Ganter noch Abkömmlinge von ihm auf die öffentliche Kundschaftserhebung in der vorgeschriebenen Jahresfrist bey Amt angemeldet haben, so wird der 40 Jahre abwesende Joseph Ganter hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den diesseits sich gemeldeten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bersfüt St. Blasien den 25. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wezel.

**K u n d m a c h u n g.**

(1) Am 6. dieses Abends kam ein unbekannter und taubstummer dem Aussehen nach etlich und fünfzig Jahr alter Bettelmann in einem äußerst verwahrlosten Zustand nach Krumbach, wo selber am 8. darauf verstarb.

Er war mit einem häßlichen Flechtenausschlag behaftet, ohngefähr 5 Schuh groß, von magerem Körperbau, hatte eine breite gerunzelte Stirne, graue Augen, kurze stumpfe Nase, und breites Kinn, braune ziemlich krause Kopshaare und starken Bart.

Seine Kleidung bestand in einem runden schwarzen Filzbut, rothlichen Leib mit weißen Knöpfen, grünen treichenen Rock mit gelb metallenen Knöpfen, schwarzledernen Hosen, weißwollenen breitgestreiften Strümpfen, und Schuhen mit Riemen, war aber größtentheils zeretzt.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Möskirch den 11. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Baur.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Fahrniß-Versteigerung.**

(3) Die verwittbete Frau Professorinn Albrecht will in ihrer Wohnung, im zweyten Stock des ehemaligen Verwalter Johann Baptist Sartorisches Hauses Nr. 495. in der Schiffgasse, verschiedene Fahrniße, als: Eine goldene Sackuhr, eine Stockuhr, Küchengeschir, Porzellan, Kapenge, Tisch- und Bettzeug, männliche Leibwäsche, Sessel, Kanape, mit Eisen gebundene Fässer, und andere Holzwaaren öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Die Steigerung nimmt ihren Anfang am Montag den 20ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr.

Freyburg den 23. August 1813.

Großherzogl. Stadtmamtorevisorat.  
Wolfinger.

**Mühle-Versteigerung.**

(3) Aus der Königwirth Bucherer'schen Erbschaft wird eine Mahlmühle mit 2 Gängen und 1 Zimmer am Sulzbach an der Landstraße zwischen Lahr und Mittersheim, worauf 10 Viertel Gültfrucht basten, und nebst den dabey gelegenen 30 Selter Acker und Wiesen, bereits 11,000 fl. geboten sind, auf Martini 1814, 1815 und 1816 vom Antritt Martini 1813 an zu 5 Prozent verzinslich jahrlieh, Montag den 20ten Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.

Lahr den 24. August 1813.

Großherzogl. Bad. Amtorevisorat.  
(Mit einer Beylage.)